

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2663/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.2.2.

## **Fußweg Gemeindeholzstraße Sitzung des Stadtbezirksrates Herrenhausen Stöcken am 28.11.2018 TOP 9.2.2.**

### **Beschluss**

#### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung überprüft die ablehnende Antwort auf einem interfraktionen Antrag des Bezirksrates (vergl. 15-1252/2018 S1) und erläutert dem Bezirksrat öffentlich die Verwaltungsargumente.

### **Entscheidung**

Dem Antrag wird wie nachfolgend ausgeführt gefolgt.

Die Verwaltung hat sich die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeindeholzstraße am nordöstlichen Fahrbahnrand von der Straße Am Stöckener Bach bis zur Gemeindeholzstraße Nr.13 erneut angesehen.

In dem Bereich von der Straße Am Stöckener Bach bis zum Grundstück Gemeindeholzstraße Nr.32 (gegenüberliegend) befindet sich ein neu angelegter Entwässerungsgraben.

Die Verwaltung wird nochmals eingehender prüfen, inwieweit dieser Abschnitt für die bauliche Herstellung einer Nebenanlage geeignet ist. Das Wurzelwerk des alten und groß gewachsenen Baumbestandes wird vermutlich bis in den Bereich unter der Fahrbahn reichen. Daher muss bestehendes Wurzelwerk zunächst genauer untersucht werden. In dem weiter verlaufenden Bereich bis zur Gemeindeholzstraße Nr.13 befindet sich ein bis an die Fahrbahn reichender Waldsaum. Der Ausbau eines befestigten Fußweges dort würde den Wurzelbestand der Bäume beschädigen, wodurch der Erhalt des Baumbestandes in diesem Bereich gefährdet wäre. Daher ist dort der Ausbau eines befestigten Fußweges nicht möglich.

Die Verwaltung wird zeitnah zu einem Termin vor Ort einladen, um die Situation und Lösungsansätze zu erörtern

18.62.12./ 66  
Hannover / 01.03.2019